

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 24

- I. Entwicklung des Planes
- II. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- III. Beteiligte Grundeigentümer
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Versorgungsanlagen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die Stadt Bad Segeberg hat durch Vortrag vom 7.4.1967 zum § 8a des Kurhaushoplonens aus Privathand erworben. Der Ankauf geschah im öffentlichen Interesse, um den seit 1964 brachliegenden Komplex, der für die Stadt von großer Bedeutung ist, einer Nutzung auszuführen. In Zusammenhang mit dem Ankauf der erwähnten § 8a Fläche beschloss die Stadtvertretung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Restfläche des Komplexes im Umfang von ca. 21.500 qm; das ist die Fläche, die durch diesen Bebauungsplan betroffen ist.

II. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Das Baugelände liegt im Nordosten der Stadt und wird begrenzt im Osten und Süden durch den Kurpark, im Westen durch die Putzner Straße und im Norden durch die Bismarckallee. Der Umfang des Plangebietes ist in der Planszeichnung und in Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Linie dargestellt.

III. Beteiligte Grundeigentümer

Grundeigentümer sind

a) Bad Segeberg GmbH, Hamburg 99, Winterhuder Kai 2
 Flurstücke 226/94, 79/99, 72/93 und 71/92 der Flur 3 II
 Gemeinde Klein Niendorf

b) Stadt Bad Segeberg
 Flurstücke 128/57, 415/58, 42 und 43/7 der Flur 3 II
 Gemeinde Klein Niendorf

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens entfallen.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf

a) Bismarckallee

Die vorhandene Straße soll in der Weise weiter ausgebaut werden, daß auf der Südseite ein 1,50 m breiter Gehsteig geschaffen wird, der in 1 m Breite mit Betonplatten belegt wird. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5 m.

b) Eutiner Straße

Die vorhandene Fahrbahn in einer Breite von 7 m und der westliche Gehweg bleiben erhalten. An der Ostseite wird ein 2,50 m breiter Gehweg angelegt, der in einer Breite von 1,50 m mit Betonplatten befestigt wird.

Für den Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

Bismarckallee und Eutiner Straße einschl. Schweganlagen.

VI. Versorgungsanlagen

a) Wasserversorgung

Es ist für alle Grundstücke die Möglichkeit gegeben, sich an die vorhandene Wasserversorgung anzuschließen.

b) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Stromnetz der Stadt Bad Sogberg angeschlossen. Die Stromleitungen werden innerhalb des Baugebietes verlegt und in den Schweganlagen verlegt.

Eine separate Trafostation ist im Plangebiet nicht erforderlich.

c) Fernsprechanlagen

In Querschnittsverteilungsplänen der Schweganlage ist Raum zur Verlegung des Fernsprekkabels vorgesehen.

d) Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Erschließungsstraßen erfolgt durch Mastlampen mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m. Sie werden in einem Abstand von etwa 35 m gesetzt.

e) Müllabfuhr

Die Grundstücke sind entsprechend der Ortsatzung über die Müllabfuhr in der Stadt Bad Sogberg an die Müllabfuhr angeschlossen.

f) Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die städtische Abwasseranlage angeschlossen. Schmutz- und Regenwasser werden in getrennten Leitungen der Kläranlage bzw. dem Großen Sogberger See zugeführt.

VII. Kosten

Die Kosten für die Durchließung des neuen Wohngebietes werden geschätzt auf:

- a) Erwerb des Grund und Bodens für den öffentlichen Bedarf sowie die damit verbundenen Kosten --,- DM
 - b) Ausbau der Eutiner Straße und der Blumenhalle ein Schl. Gehwegenanlagen, Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung 60.000,- DM
 - c) Bau der Schutzverankerung (vorhanden) --,- DM
-
- 60.000,- DM

Novemb.

Bad Sogeborg, den 4. September 1968

Stadt Bad Sogeborg
Der Magistrat

~~ges. i. V. Niediger~~

Lach

